



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 210 /2017 vom
24.11.2017

erstellt durch: Herr Bäsecke

Bearbeiter/-in: Herr Bäsecke

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Betriebsausschuss	06.12.17	Zur Vorberatung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	12.12.17	zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbeschaffung große Kehrmaschine
Hier: Ermächtigung der Betriebsleitung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der im Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage, beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen, den Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2017, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ausschreibungsverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover, für die Ersatz-Beschaffung der großen Kehrmaschine zu ermächtigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die große Kehrmaschine (Baujahr 2003) wird turnusmäßig im Jahr 2017 ersetzt, um steigenden Unterhaltungskosten entgegen zu wirken.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 13.11.2017 durch die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH) Hannover veröffentlicht. Abgabeschluss für die Angebote ist der 12.12.2017. Die Angebotsöffnung findet am 13.12.2017 statt. Die Vergleichsvorführung für eine technische Bewertung wird am 19.12.2017 vorgenommen. Nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse durch die KWL und der Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover wird der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden. Nach einer ersten Einschätzung beträgt die Lieferzeit ca. 6 Monate.

Haushaltsmittel sind in Höhe von 140.000,00 Euro im Wirtschaftsplan 2017 eingeplant. Aufgrund aktueller Erkenntnisse aus vergleichbaren Ausschreibungen ist mit Kosten von ca. 180.000,00 Euro zu rechnen.

Gemäß Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof Schöningen entscheidet der Betriebsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 über:

1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferung und Leistung im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 30.000,00 Euro übersteigt
3. Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Sinne des § 15 Abs. 3 EigBetrVO, wenn der geplante Wert mit mehr als 15% als überschritten wird.

Daher wird um Zustimmung gebeten, dass der Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2017 ermächtigt wird.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus §58, Abs. 1, Nr. 14 des NKomVG (einschließlich Erläuterungen).

Anlagenverzeichnis:



(Bäsecke)